



MARKT NEUNKIRCHEN AM BRAND

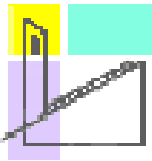


Konzeption der lokalen Flüchtlingsarbeit

Markt Neunkirchen am Brand
im Landkreis Forchheim



Neunkirchner Arbeitskonzept zur Steuerung des
bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit



Evangelisch-lutherische
Kirchengemeinde



Freie Christengemeinde

Erarbeitet und vorgelegt von der
örtlichen Lenkungsgruppe im Juli 2015



Katholische Pfarrgemeinde

Mittelschule Neunkirchen

Stand: 10.08.2015



Inhalt

I. Rahmenbedingungen und Ziele	3
1. Allgemeiner Hintergrund	3
2. Kommunalen Handlungsrahmen	4
3. Ziele und Handlungsorientierungen für die Arbeit vor Ort.....	6
4. Unterbringung von Asylbewerbern.....	7
5. Gemeinschaftsunterkunft in der Weingasse 6.....	9
II. Leistungen des Staates / der Kreisbehörde	10
1. Betreuungsleistungen der Asylsozialarbeit	10
1.1 Erstes Aufnahmegespräch	11
1.2 Folgegespräche und Informationsfluss.....	11
2. Regelversorgung Minderjähriger durch Schulen und Kommune	12
3. Aufgaben der Schulen	13
4. Auszahlung von Geldleistungen durch den Markt	15
5. Betreuungsleistungen des Vermieters/Hausmeisters	15
III. Leistungen der Kommune und der Zivilgesellschaft	16
1. Lenkungsgruppe	17
1.1 Kooperation und Vernetzung	18
1.2 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	18
1.3 Ressourcen managen und Spenden verwalten	19
1.4 Organisation von gemeinnütziger Arbeit.....	20
1.5 Aufbau eines Offenen Helferkreises	23
1.6 Verstetigung – „Runder Tisch der Flüchtlingsarbeit“	23
2. Der offene Helferkreis – „Willkommen in Neunkirchen“ (WiN).....	25
2.1 Das Organigramm des offenen Helferkreises	28
2.2 Das Leitungsteam und die Koordinatoren.....	28
2.3 AK Sprache und Bildung.....	29
2.4 AK Alltag und Freizeit.....	30
2.5 AK Fahrdienste	32
2.6 AK Begegnungscafé	32
2.7 AK Fahrradwerkstatt	33
2.8 AK Sachspenden	33
2.9 AK Dolmetscher	34
2.10 AK Öffentlichkeitsarbeit	34
2.11 AK Corporate Social Responsibility	35
IV. Anlagen	36
1. Allgemeine Anforderungen an Gemeinschaftsunterkünfte	36
V. Quellenverzeichnis	39

I. Rahmenbedingungen und Ziele

1. Allgemeiner Hintergrund

Weltweit befinden sich derzeit mehr als 51 Millionen Menschen auf der Flucht. Die Gründe sind unterschiedlich: Verfolgung, Folter, Krieg, Vergewaltigung bzw. Zerstörung der existentiellen Grundlagen. Jährlich fliehen Hunderttausende unter Lebensgefahr vor schweren Menschenrechtsverletzungen, wobei sehr häufig auch Kinder und Jugendliche betroffen sind, von denen auch viele ohne ihre Eltern hier ankommen, und die insgesamt ca. 30 % der Schutzsuchenden in Deutschland ausmachen.

Flüchtlinge im Sinne dieses Konzepts sind alle Menschen im Asylerst- oder Asylfolgeverfahren, Menschen, denen ein spezielles humanitäres Aufenthaltsrecht erteilt wurde, sowie alle Menschen ohne Aufenthaltsrecht (vgl. Nürnberger Arbeitspapiere, Nr. 33, Jan. 2015)

Die Landkreise haben die Aufgabe, Flüchtlinge im Kreisgebiet unterzubringen. Die Kommunen haben die Aufgabe, die Kreisbehörden dabei zu unterstützen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prognostiziert für das Jahr 2015 ca. 250.000 Erst- und ca. 50.000 Folgeanträge. Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer erfolgt über den sog. Königsteiner Schlüssel. So entfielen auf den Freistaat Bayern letztes Jahr 25.667 Asylbewerber. Laut der Regierung von Oberfranken befinden sich zum Zeitpunkt dieser Konzepterstellung 5.498 Asylsuchende im Regierungsbezirk. Der Landkreis Forchheim beherbergt 681 Asylbewerber, von denen 23 in Neunkirchen am Brand in der Gemeinschaftsunterkunft „Weingasse 6“ von der Kreisbehörde untergebracht wurden.

Die Zahl der Asylanträge wird im Jahr 2015 und darüber hinaus weiter ansteigen. Die Erstaufnahmeeinrichtungen sind überfüllt. Die Zustände dort sind teilweise dramatisch und bieten den Menschen kein würdevolles Leben. Es ist auch mit der kurzfristigen Zuweisungen von Flüchtlingen zu rechnen, nachdem die Belegkapazitäten bestehender Einrichtungen zunehmend ausgeschöpft sind. Diese Situation führt zu Problemen für die Flüchtlinge selbst, so sind eine steigende Zahl von Konflikten und ein zunehmender Krankenstand unter den Flüchtlingen zu vermerken.

Es bestehen erhebliche Probleme mit den Kapazitäten der sozialen Betreuung (Im Landkreis Forchheim sind nach Stand Mai 2015 zwei Asylsozialarbeiter für 700 Flüchtlinge zuständig). Zusammen mit den Sprach- und Integrationsproblemen kann dies zu erheblichen Belastungen des sozialen Friedens im Gemeinwesen führen. Neunkirchen am Brand ist die zweitgrößte Landkreisgemeinde. Daher kann davon ausgegangen werden, dass weitere Gemeinschaftsunterkünfte vermietet werden oder ggf. auch Zwangszuweisungen durch die Kreisbehörden erfolgen können.

2. Kommunaler Handlungsrahmen

Der Markt Neunkirchen hat sich der Förderung einer Willkommenskultur verpflichtet. Das bedeutet, Menschen jeder Herkunft, Kultur und Religion Integrationsmöglichkeiten anzubieten. Dies gilt auch dann, wenn diese Integrationsmöglichkeiten vorerst nicht auf Dauer angelegt sind. Auf der Grundlage der bayerischen Gemeindeordnung ist der Markt für das Gemeinwohl aller Einwohner – auch der Flüchtlinge - zuständig. Lokale Integrationspolitik ist eine politisch-administrative Querschnittsaufgabe, bei der die Federführung für die Planung und Entwicklung der jeweiligen Handlungsansätze und Arrangements bei der Kommunalpolitik und der örtlichen Verwaltung liegen. Dabei kann die Kommunalpolitik den Umgang zwischen Einheimischen und Zugewanderten nicht vorschreiben. Sie kann jedoch in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren Bedingungen schaffen, unter denen die Selbstregulierung und der soziale Zusammenhalt der Gesellschaft stimuliert werden. Unvermeidbare Verteilungs- und Anerkennungskonflikte können so in sozialverträglicher Weise gelöst werden (vgl. Bundesministerium des Inneren, Erfolgreiche Integration ist kein Zufall, S. 20). Die politischen Parteien tragen zur politischen Willensbildung bei. Sie üben dabei Einfluss auf die Gesellschaft als Ganzes, auf die Prozesse der Meinungsbildung und auf die Politik aus. Es liegt in ihrer Verantwortung, Migration und Integration sachorientiert zu thematisieren und so aktiv am Abbau und der Verhinderung von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit mitzuwirken. Kommunale Verantwortungs- und Entscheidungsträger können stärker in die Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus investieren, indem sie die entsprechenden Aktionen und Projekte verschiedenster Vereine und Organisationen fördern.

Bei der örtlichen Flüchtlingsarbeit hat dies folgende Dimensionen:

- sich einerseits der Flüchtlinge als besonders schutzbedürftige Neubürger anzunehmen

- andererseits die Interessen der ortsansässigen Bevölkerung zu wahren
- sowie ggf. einen Interessenausgleich zwischen den Bevölkerungsgruppen herzustellen.

Prävention und Abbau von Diskriminierungen sind dabei kein automatischer Prozess, sondern das Resultat bewusster Bemühungen und Anstrengungen. Die Schaffung eines politischen Amtes, der „Asylbeauftragte/-en“ des Marktes aus der Mitte des Marktgemeinderats (analog der Bestellung der Jugend- bzw. Seniorenbeauftragten) ist hierbei ein wichtiger politischer Schritt.

Nachdem schon viele Orte im Landkreis Flüchtlinge aufgenommen haben, wurde im Mai 2015 auf der Grundlage einer privat-gewerblichen Vermietung in der Weingasse 6 eine Gemeinschaftsunterkunft für ca. 25-28 Personen eingerichtet. Seit diesem Zeitpunkt steht die Verwaltung des Marktes Neunkirchen am Brand in Kontakt mit dem Landratsamt. Die Belegung der Gemeinschaftsunterkunft mit Asylsuchenden ist mittlerweile erfolgt.

Die Marktverwaltung, die Schulen und die Kirchen begleiten die Unterbringung und die soziale Unterstützung der Flüchtlinge im Zusammenwirken mit den Bürgern und den Akteuren der Zivilgesellschaft. Zunächst wurde hierzu *ad hoc* eine sog. „Lenkungsgruppe“ eingesetzt, die die grundlegenden lokalen Strukturen für einen arbeitsteiligen Hilfeprozess konzipiert und dabei die verschiedenen Ebenen und Hilfeformen differenziert. Dies kann nur auf der Grundlage einer Konzeption der örtlichen Flüchtlingsarbeit gelingen, die den Hilfeprozess für alle Beteiligten und die Bürgerschaft transparent und nachvollziehbar macht.

Grundsätzlich lassen sich nach bisherigem Kenntnisstand zwei Ebenen der Unterstützung für Asylsuchende unterscheiden. Die erste Ebene basiert auf gesetzlichen oder vertraglichen Grundlagen. Die zweite Ebene muss zu großen Teilen dem Bereich der Freiwilligenarbeit zugordnet werden. Selbstverständlich handeln auf dieser zweiten Ebene Verwaltung, Schulen, Kindertageseinrichtungen nicht freiwillig, aber sie erbringen vielfach Leistungen über ihre Verpflichtung hinaus. Diese Tatsache lässt sich zumeist auf freiwilliges, zusätzliches Engagement von Hauptamtlichen zurückführen.

Beide Ebenen werden in der vorliegenden Konzeption analytisch getrennt und näher betrachtet:

- Erste Ebene: Leistungen des Staates/der Kreisbehörden einschließlich vergüteter Leistungen des Vermieters
- Zweite Ebene: Leistungen der Kommune und der Zivilgesellschaft

Die vorliegende Konzeption versteht sich als fortschreibungsfähiges Arbeitsinstrument, um ein gelingendes Zusammenwirken der beiden Ebenen sicherzustellen. Dabei konzentriert sich die vorliegende Konzeption auf die Aspekte vor Ort. Ziel ist der Aufbau von qualitativen Netzwerken, die durch eine neue Verbundqualität der lokalen Akteure bedarfsgerechte Hilfen für Flüchtlinge erbringen. Sie folgen dabei den Grundsätzen der Transparenz, der Verbindlichkeit und der Verlässlichkeit. Diese Engführung des konzeptionellen Blickes auf die Lokalebene zieht eine gewisse Unschärfe auf übergeordnete Ebenen nach sich, so dass hier nur grundlegende Informationen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – dargelegt wurden.

3. Ziele und Handlungsorientierungen für die Arbeit vor Ort

Die Aufnahme- und Hilfsbereitschaft der Bevölkerung in Neunkirchen am Brand in Bezug auf die Flüchtlinge ist sehr groß. Ein Indikator hierfür ist die große Zahl von über 100 ehrenamtlichen Helfern, die ihre Hilfsbereitschaft bekundet haben. Grundsätzlich ist jedoch auch eine Vergewisserung über die Zielsetzungen, die normativen Orientierungen und die Schwerpunkte erforderlich, um die zivilgesellschaftlichen Hilfeformen zu steuern und auf ein für alle Netzwerkpartner verbindliches Fundament zu stellen. Der nachfolgende Rahmen aus Zielen und Handlungsorientierungen soll diese Grundlage bilden und den erforderlichen Konsens für Rückbesinnungen und Reflexionen festhalten.

Unsere Ziele:

- Wahrung der Menschenrechte der Flüchtlinge und der unveräußerlichen Würde des Menschen im Sinne unseres Grundgesetzes
- Weitestmögliche Integration und gesellschaftliche Teilhabe der Flüchtlinge
- Gemeinsame Wahrnehmung der gesellschaftlichen, sozialen und politischen Verantwortung für die Flüchtlinge
- Erhaltung des sozialen Friedens im Gemeinwesen

Handlungsorientierungen:

- Hilfen orientieren sich am tatsächlichen Bedarf und erfolgen unabhängig von Status und Erfolgsaussichten des Asylverfahrens

- Integration umfasst die verschiedenen Teilbereiche wie Wohnen, Freizeit, Sprache, Bildung, Arbeitsmarkt, etc.
- Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürftigkeit und Biografie als Flüchtling unter Anerkennung des Rechts zur Selbstbestimmung
- Befähigung und Möglichkeit zur Artikulation berechtigter Interessen der Flüchtlinge und der ansässigen Bürgerschaft und deren Bearbeitung
- Vorrang für ein selbstorganisiertes bürgerschaftliches Engagement, das wertgeschätzt, abgesichert, mit institutionellen Ressourcen unterstützt und psychosozial begleitet wird.

4. Unterbringung von Asylbewerbern

Asylbewerber werden in Deutschland auf unterschiedliche Arten untergebracht. Grundsätzlich existieren vier Möglichkeiten der Unterbringung, nämlich:

- Aufnahmeeinrichtungen
- Gemeinschaftsunterkünfte
- dezentrale Unterbringung in Wohnungen
- Einrichtungen für Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen (vgl. BAMF, Working Paper 55, S. 12.ff)

Mit Blick auf Neunkirchen am Brand wird im Folgenden die Gemeinschaftsunterkunft (GU) näher betrachtet. Gemeinschaftsunterkünfte sind Wohneinrichtungen gem. § 53 Asylverfahrensgesetz für Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht mehr verpflichtet sind, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Eine kommunale Einflussnahme auf das Zuzugsverhalten des betroffenen Personenkreises ist nicht möglich, da sich die Menschen ihren Wohnort nicht selbst aussuchen können. Nachdem sich die Bewohner in der GU in unterschiedlichen Stadien des Asylverfahrens mit ganz unterschiedlichen Chancen auf den Ausgang befinden, ist davon auszugehen, dass mit einer mehr oder minder hohen Fluktuation der Bewohner zu rechnen sein wird.

In Gemeinschaftsunterkünften (viele Personen, wenig Fläche, unterschiedliche Herkunft) werden raumsoziologisch betrachtet Konflikte produziert. Mit zunehmender Größe einer Unterkunft - bei gleichzeitig schlechter Ausstattung - kann im Verlauf der Zeit mit einem Rückgang der

Eigenverantwortlichkeit und mit einer steigenden Rücksichtslosigkeit gegenüber anderen Mitbewohnern sowie der unmittelbaren Nachbarschaft gerechnet werden. Ähnliche Effekte und Spannungen sind für Unterkünfte zu erwarten, die einen gebäudeseitigen Investitionsstau aufweisen, von außen verwahrlost und, oder heruntergekommen wirken. Hier wächst die Gefahr über soziale Zuschreibungen und Stigmatisierung nach der Logik: schlechte Adresse, schlechte Menschen, weitere Vorurteile und Schubladisierungen aufzubauen bzw. vorhandene noch zu verstärken.

Umgekehrt gilt aber auch, dass gut geschnittene und ausgestattete Unterbringungsformen das Wohn- und Sozialverhalten der Bewohner positiv beeinflussen und sich damit insgesamt konfliktreduzierend auswirken können. Das hat auch zur Folge, dass die Akzeptanz in der unmittelbaren Nachbarschaft und gleichzeitig die Handlungsfähigkeiten der Flüchtlinge wachsen können. Die Qualität der Ausstattung und der Zuschnitte der Wohnräume, sowie der Stellenwert des Themas „Wohnen“ können an dieser Stelle nicht genügend betont werden.

Vor diesem Hintergrund und der konzeptionellen Aufgabenstellung an die Lenkungsgruppe sowie zur Vermeidung von Interpretationen bezüglich einer Definition des Terminus „angemessene Unterkunft“ hat die interdisziplinäre Lenkungsgruppe unter Beachtung der Ziele und Handlungsorientierungen die Anforderungen an künftige Gemeinschaftsunterkünfte in Neunkirchen am Brand formuliert (siehe Anlage 1).

Die Flüchtlinge durchlaufen nach der Ankunft in der Gemeinschaftsunterkunft verschiedene Integrationsphasen. Ihre neue Lebenssituation ist geprägt von fremden kulturellen Lebensgewohnheiten und Einflüssen, die einer besonderen sozialen Unterstützung bedürfen. Hierbei lassen sich integrationstheoretisch vier Phasen analytisch differenzieren, nämlich:

- Orientierungsphase
- Entscheidungsphase (Alltag in der GU und Entscheidung über den Asylantrag)
- Integrationsphase
- Ablösungsphase

Es kann davon ausgegangen werden, dass die lokalen Hilfen im Einzelfall, in der Regel bis zum Abschluss des Asylverfahrens (zweite Phase), zu organisieren sind und hierfür Gelegenheitsstrukturen zur Förderung der Alltagsintegration zu entwickeln sind. Die ersten beiden Phasen dienen zum einen der Orientierung in der neuen Umgebung und sind gekennzeichnet durch die enge Anbindung an die Asylsozialarbeit und an den Hausmeister in der

Gemeinschaftsunterkunft. Zum anderen sind sie dadurch gekennzeichnet, dass die Asylsuchenden – häufig beschäftigungslos – auf Entscheidungen vom BAMF warten.

5. Gemeinschaftsunterkunft in der Weingasse 6

Das Anwesen liegt in einer ruhigen Wohnstraße. Fußläufig sind die Infrastruktur Neunkirchens mit Behörden, Schulen, Kindergärten, Kinderkrippen, Arztpraxen, Läden und dem zentralen Busbahnhof erreichbar.

Das Außengelände der Einrichtung besteht aus einem überdachten Vorplatz, Wegen, Terrassen und Grünflächen. Das Gebäude hat nach Osten, Süden und Westen helle Räume, teils mit bodentiefen Fenstern.

Zur Ausstattung gehören in jedem Zimmer Betten (mit Lattenrost, Matratze, Kissen, Bettdecken), Tisch und Stühle, Schrank, ggf. Kleinmöbel usw. In zwei Gemeinschaftsküchen gibt es je einen Herd, Backofen, mehrere Kühlschränke sowie Tisch und Stühle. Die Küchen sind ausgestattet mit Töpfen, Pfannen, Geschirr, Gläsern, Besteck usw.

Im Obergeschoss befinden sich

- zwei 3-Bettzimmer
- ein 2-Bettzimmer
- ein 2-Bettzimmer als Durchgangszimmer
- ein Duschbad mit separatem WC
- ein Wannenbad mit Dusche
- eine separate Toilette

Im Erdgeschoss befinden sich

- ein 3-Bettzimmer
- ein 2-Bettzimmer
- ein 1-Bettzimmer
- eine Einheit aus einem 3-Bettzimmer und einem 2-Bettzimmer
- ein Gemeinschaftsraum mit ca. 25 qm
- eine Küche

- ein Duschbad mit Toilette
- eine weitere Toilette.

Im UG wird ein weiteres Duschbad entstehen. Zwei Waschmaschinen sind im Heizungskeller vorhanden, dort gibt es auch Wäscheleinen zum Trocknen der Wäsche. Außerdem stehen Staubsauger und Putzgeräte, Bügeleisen und Bügelbrett zur Verfügung.

Im Kellergeschoss sollen noch weitere Wohnräume eingerichtet werden.

Jeder Bewohner erhält als Erstausrüstung ein Wäschepaket aus Handtüchern und Bettwäsche.

II. Leistungen des Staates / der Kreisbehörde

1. Betreuungsleistungen der Asylsozialarbeit

Im Freistaat Bayern kümmern sich Sozialarbeiter um die Asylsuchenden, damit sie sich in dem für sie andersartigen Lebens- und Kulturbereich für die Dauer ihres Aufenthalts besser orientieren können. Die Grundlagen dieser sozialen Arbeit sind im Asylbewerberleistungsgesetz und in der Asylsozialberatungs-Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen geregelt.

Hiernach sollen Asylsuchende durch Sozialarbeiter Beratung und Betreuung erfahren, um Orientierungshilfen bei der Bewältigung auftretender Alltagsprobleme zu erhalten, sowie um realistische Informationen über ihre rechtliche Aufenthaltssituation und das laufende Asylverfahren zu bekommen (vgl. AsylSozBR, Abschnitt I). Diese Aufgabe wird in der Regel durch Sozialarbeiter der freien Wohlfahrtspflege übernommen.

Im Landkreis Forchheim wurde der Caritasverband Forchheim, Sozialdienst für ausländische Flüchtlinge (Sattlerstraße 11, 91301 Forchheim) mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragt. Diese Dienststelle ist auch für die Beratung der Gemeinden und Helferkreise zuständig und unter der Telefonnummer 09191/80681 erreichbar. Aufgrund der Kapazitätsengpässe bei der Asylsozialarbeit kann davon ausgegangen werden, dass die soziale Betreuung durch den

Caritasverband zunächst nur beim Einzug in die Gemeinschaftsunterkunft sichergestellt werden kann.

1.1 Erstes Aufnahmegespräch

Bei Ankunft eines jeden Flüchtlings ist ein Aufnahmegespräch unter Hinzuziehung eines Sprachmittlers durchzuführen. Es soll möglichst Probleme aufdecken, welche im Verlauf der weiteren sozialen Betreuung beachtet werden sollten. So sollten traumatisierte Flüchtlinge, insbesondere Kinder, sowie Personen mit weiteren psychischen Auffälligkeiten, zeitnah professionelle Unterstützung erhalten.

Dieses Aufnahmegespräch soll erste Informationen vermitteln sowie Rechte und Pflichten der Flüchtlinge erläutern und den ersten Hilfe- und Unterstützungsbedarf für die Professionellen und die Ehrenamtlichen abklären. Jeder Flüchtling sollte nach dem Aufnahmegespräch ein zusammenfassendes Paket mit allen für eine erste Orientierung notwendigen Informationen erhalten. Dieses sollte zumindest in englischer und französischer Sprache verfasst sein und folgende Punkte enthalten:

- Erläuterung der Rechte und Pflichten der Flüchtlinge – auch Hausordnung in der GU
- Stadtpläne mit wichtigen Orten (Ärzte/Krankenhaus, Feuerwehr, Polizei, Einkauf etc.)
- Informationen zur sozialen Betreuung, Kindergarten- oder Schulbesuch, Möglichkeiten des Spracherwerbs und weitere Hilfeformen des offenen Helferkreises.

1.2 Folgegespräche und Informationsfluss

Die Asylsozialarbeit sollte idealerweise laufende Folgegespräche mit den Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft führen, um die individuellen Drucksituationen, die sich aus der Fluchtbiographie und der aktuellen Lebenslage ergeben, zu ermitteln und um geeignete Hilfen einleiten zu können. Die steigenden Fallzahlen und die personelle Ausstattung der Dienststellen der Asylsozialarbeit erlauben jedoch keine intensivere Betreuung der Flüchtlinge. Diese Kapazitätsengpässe der Asylsozialarbeit machen die Einführung einer intermediären Instanz erforderlich, des Kontaktors/der Kontakterin zur Gemeinschaftsunterkunft, um als Vertrauensperson mit mehrmaliger wöchentlicher Präsenz nahe an den Menschen und ihren individuellen Bedürfnissen dran zu sein.

Die Aufgaben dieser GU-Kontakter/-in lassen sich wie folgt skizzieren:

- Kontaktaufnahme und Aufbau von persönlichen Beziehungen zu den Bewohnern
- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Betreibern der Unterkünfte
- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Asylsozialarbeit
- Mitarbeit am Runden Tisch der Flüchtlingsarbeit
- Sicherstellung der fallbezogenen Kommunikation zwischen den Ebenen
Leitungsteam, offener Helferkreis und den AK

2. Regelversorgung Minderjähriger durch Schulen und Kommune

Die Kreis- und Stadtjugendämter haben als Gesamtverantwortliche für die Jugendhilfe und die Kommunen als Träger der Jugendarbeit eine besondere Verantwortung in Hinblick auf die soziale Betreuung der Kinder und Jugendlichen, die sich auf der Flucht befinden. Diese Personengruppe hat internationalen Konventionen zufolge (UN-Kinderrechtskonvention, Haager Minderjährigen Schutzabkommen) und nach europäischen und nationalen Vorgaben Anspruch auf besonderen Schutz. Dieser besonderen Schutzbedürftigkeit wird auf der kommunalen Ebene durch pädagogische und schulische Regelversorgung (für Asylbewerberkinder und – jugendliche besteht Schulpflicht) Rechnung getragen, insbesondere:

- für unter 6-jährige durch Bereitstellung von zusätzlichen Kita-Plätzen oder vergleichbaren Betreuungsangeboten
- für 6 -10 jährige durch sofortige Beschulung in Regelklassen an der Grundschule,
- für 10 bis 16 jährige durch sofortige Beschulung in Regelklassen der Mittelschule einschließlich sozialpädagogischer Betreuung durch die Jas-Fachkraft
- für alle Kinder und Jugendlichen sofortiger Zugang zu den außerschulischen Bildungsangeboten der Jugendarbeit einschließlich sozialpädagogischer Betreuung durch den Gemeindejugendpfleger und freiem Zugang zur kommunalen Infrastruktur z.B. Freibad, Sportvereine etc.
- für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf durch Angebote zu den schulischen und berufsbezogenen Bildungswegen, Begleitung und Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz

Ergänzend hierzu können in Abstimmung mit den Schulleitungen und Trägern der Nachmittagsbetreuungen sowie nach Abklärung der Kostenübernahme für die Mittagsverpflegung durch den Landkreis, auch Angebote der Nachmittagsbetreuung an beiden Schulen in Neunkirchen zur Verfügung gestellt werden. Gerade in der Nachmittagsbetreuung kann der Spracherwerb von Kindern und Jugendlichen besonders gefördert werden, weil hier gute Anschlussmöglichkeiten für ehrenamtliches Handeln vorhanden sind.

3. Aufgaben der Schulen

Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und daraus resultierendem Sprachförderungsbedarf, tritt das Fach Deutsch als Zweitsprache an die Stelle des Deutschunterrichts. Der Unterricht findet in allen organisatorischen Formen (Einzelförderung, Unterricht in speziellen Gruppen zur Sprachförderung, individuelle Förderung integriert in Regelklassen) statt. Das Fach unterstützt dabei, Alltagskommunikation in zwischenmenschlichen Beziehungen, die Mitarbeit am Unterricht aller Fächer sowie den Umgang mit Literatur und Medien in deutscher Sprache kompetent zu bewältigen. Darüber hinaus fördert es den Erwerb und die Weiterentwicklung der Fach- und Bildungssprache Deutsch.



Lehrplanplus der Grundschulen: Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache

Lehrplan der Mittelschulen: Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache

Grundsätzlich ist bei ausländischen Schülern zwischen solchen mit deutscher und mit nichtdeutscher Muttersprache zu unterscheiden.

Für die Beschulung ausländischer Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache gelten folgende Zielsetzungen:

- möglichst frühzeitige und intensive Sprachförderung
- Erreichen deutscher Schulabschlüsse

Ausländische Schüler sind grundsätzlich den gleichen Bedingungen unterworfen wie deutsche Schüler, sofern sie nicht in besonderen Unterrichtseinrichtungen (Übergangsklassen) beschult werden (vgl. KMS vom 3.3.2009, Nr. IV. 2-5 S7400.9, 4.14513Abschnitt IV sowie § 38 und § 52 der MSO, § 29 und § 43 GSO und Art. 35 - 44 BayEUG).

Folgende Regelungen gelten im Landkreis Forchheim:

Die Flüchtlinge melden sich bei der Gemeinde an. Das Einwohnermeldeamt gibt die Schülerdaten an die Sprengelschule. Die Sprengelschule schaut sich das Kind an. Die Sprengelschule nimmt

das Kind auf und regelt die Beschulung oder nimmt mit einer der folgenden Einrichtungen Kontakt auf, ob Plätze frei sind:

- Übergangsklasse der Mittelschule Ritter-von-Traitteur-Schule in Forchheim
- Grundschule Martinsschule in Forchheim

Bei Besuch einer Übergangsklasse erhalten die Schüler eine Fahrkarte bei der Abteilung „Schülerbeförderung“.

4. Auszahlung von Geldleistungen durch den Markt

Sofern Asylbewerber über kein ausreichendes Einkommen oder ausreichendes Vermögen verfügen, werden Ihnen Leistungen zur Existenzsicherung auf der rechtlichen Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 AsylbLG) gewährt. Die Grundleistungen wie Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheit, Ge- und Verbrauchsgüter sind grundsätzlich nach dem Prinzip des Vorrangs der Sachleistungen zu gewähren. Die Leistungen für Asylbewerber, die nicht mehr in der Erstaufnahmeeinrichtung wohnen müssen, können als Geldleistungen ausgezahlt werden.

Vor diesem Hintergrund und auf der Grundlage des Beschlusses des Finanz- und Personalausschusses vom 12.05.2015 werden die Geldleistungen an die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft durch die Gemeindekämmerei jeweils zwei Werkstage vor Ablauf des Kalendermonats in der Marktkasse ausgereicht. Im Hintergrund erfolgt die Kostenrückerstattung durch die Kreisbehörden. Neben den Geldleistungen erhalten Asylbewerber eine restriktiv geregelte Krankenversorgung, die sich i.d.R. auf die medizinische Versorgung akuter Erkrankungen sowie Schmerzzustände reduziert (vgl. Working Paper 55, MAMF, S. 24ff.).

5. Betreuungsleistungen des Vermieters/Hausmeisters

Ergänzend zum Beherbergungsvertrag sind Hausmeistertätigkeiten zwischen dem privaten Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft und den Kreisbehörden vertraglich festgehalten worden.

Der vereinbarte Leistungsumfang gliedert sich wie folgt:

- Sprechstunde: An mindestens 5 Tagen als Kontaktperson und zur Informationsweitergabe/Vermittlung zwischen den Behörden und den Bewohnern zur Verfügung zu stehen.
- Mülltrennung, Ordnung, Sauberkeit: Anleitung, Belehrung und Kontrolle der Bewohner/ Unterkunft zu hiesigen Gepflogenheiten. Dies betrifft das Haus und den Außenbereich.
- Waschmaschinennutzung: Anleitung und Aufklärung, Kontrolle der Funktion.
- Ökonomisches Lüften und Heizen
- Postverteilung: Aktuelle Beschriftung des Briefkastens und interne Verteilung
- Sachspendenangebote: Vermittlung nach Absprache des Bedarfs.
- Unterstützung der Bewohner: Kontakt zu Behörden, Schulen usw.

Darüber hinaus sollte der Vermieter folgende Leistungen erbringen:

- Vermittlung zu Ärzten (Terminvereinbarungen), Krankenhäusern u. a. aller für die gesundheitliche Versorgung notwendigen Institutionen und Fachdienste
- Vermittlung zu den örtlichen Bildungsangeboten und Integrationsgelegenheiten des offenen Helferkreises z.B. Freizeitgruppen, Begegnungscafé etc.
- Weiterleitung von festgestellten Bedarfen an den offenen Helferkreis

III. Leistungen der Kommune und der Zivilgesellschaft

Wie kann erreicht werden, dass lokale Integrationsarbeit nicht auf die Zuständigkeit einzelner Akteure oder Personen beschränkt bleibt, sondern als wichtige Aufgabe in der gesamten Kommune verankert wird?

Die Frage der Integration und der Unterstützung von Flüchtlingen stellt sich in ganz unterschiedlichen alltäglichen Situationen und Orten, sei es in der Schule, im Kindergarten, in der Kirche, im Verein oder einfach beim Einkaufen. Für die Organisation dieser Querschnittsaufgabe, für die es kein Fachamt in der Verwaltung gibt, und die Erarbeitung von örtlichen Lösungen hat sich die qualitative Netzwerkarbeit als geeigneter Handlungsansatz herauskristallisiert. Vor diesem Hintergrund haben sich unter der Federführung des Marktes die Schulen und die drei

Kirchengemeinden zu einer „Lenkungsgruppe“ formiert, um den notwendigen Vernetzungsaufbau sicherzustellen und geeignete Strukturen aufzubauen.

1. Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe plant, koordiniert und steuert den Aufbau der lokalen Flüchtlingsarbeit einschließlich Konzeptionierung und Strukturaufbau. Die "Lenkungsgruppe" wird fachlich vom Gemeindejugendpfleger moderiert und koordiniert. Sie soll ein lokales Handlungskonzept erarbeiten, Anforderungen an „das Wohnen“ definieren und die grundlegenden Strukturen für das bürgerschaftliche Engagement in der Gemeinde aufbauen, sowie bedarfsgerecht konfektionieren. Ergänzend hierzu hatte die Lenkungsgruppe folgende Aufgaben:

- Vernetzung und Kooperationen herstellen und fördern
- transparente Kommunikationsstrukturen und PR-Arbeit entwickeln und sicherstellen
- Ressourcen managen und Spenden verwalten
- Gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten schaffen
- Offenen Helferkreis aufbauen und strukturieren
- Steuerung als Daueraufgabe anlegen

Die Lenkungsgruppe besteht aus:

- Verwaltung
 - 1. Bürgermeister
 - Geschäftsleitende Beamtin
 - Gemeindejugendpfleger
 - Ordnungsamt
- Kirchen
 - Evangelische Freikirche Lebenshaus
 - Evangelische Kirche
 - Katholische Kirche
- Politik
 - eine Marktgemeinderätin (eigeninitiativ)
- Asylsozialarbeit
 - Caritas Forchheim

- Schulen
 - Rektorin der Grundschule
- Gemeinschaftsunterkunft
 - Vermieter

1.1 Kooperation und Vernetzung

Im Markt Neunkirchen am Brand kooperieren Institutionen wie Verwaltung, Kirchen und Schulen mit Trägern der sozialen Arbeit und deren Fachstellen, lokalen Vereinen und engagierten Bürger in einem qualitativen Netzwerk. Den eingangs festgelegten Grundsätzen - Verlässlichkeit, Transparenz und Verbindlichkeit - folgend, werden in diesem Verbund in Co-Produktion Hilfeleistungen gemeinsam geplant, durchgeführt und verantwortet. Nach einer intensiven Aufbauphase dieses Netzwerks durch die Lenkungsgruppe von April bis Juli 2015 wird diese ab Herbst 2015 von einem „Runden Tisch der Flüchtlingsarbeit“ abgelöst (vgl. Kapitel *Verstetigung – „Runder Tisch der Flüchtlingsarbeit“*, Seite 23).

Die angestrebte nachhaltige Struktur sieht folgende Steuerungs- und Handlungsebenen vor:

- Runder Tisch der Flüchtlingsarbeit
- Leitung offener Helferkreis
- Koordinatoren und Koordinatoren-Teams
- Ehrenamtliche Helfer

1.2 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Was in und rund um die Unterkünfte passiert, muss transparent nach außen vermittelt werden, um dem Entstehen von Gerüchten vorzubeugen und Anonymität abzubauen. Neue Fakten (veränderte Anzahl der Bewohner, Umbauten usw.) sollten, je nach Gewichtigkeit, präventiv vermittelt werden. Dazu ist eine aktive Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll. Darüber hinaus sollten kooperative Aktivitäten unter Einbindung der Bewohner der Unterkunft durchgeführt werden (Bürgerfest, Kulturtag, kulturelle Veranstaltungen, Vereins- und Kirchenfeste).

Zentraler Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit ist die Internetseite <http://willkommen-in-neunkirchen.de>. Auf dieser Seite werden Nachrichten, Spendenaufrufe und Termine veröffentlicht. Auch der Zugang zur Helferregistrierung und zu Spendenkonten ist dort möglich. Ein Kontaktformular ermöglicht das Senden von Nachrichten an den offenen Helferkreis. Sobald

die Arbeitskreise dies benötigen, können auch für jeden Arbeitskreis einzelne Informationsseiten mit Kontaktinformationen bereitgestellt werden.

Eine Mailingliste dient der Kommunikation an die registrierten Helfer. Hierüber werden regelmäßig Rundbriefe mit neuen Informationen, sowie Aufrufe für dringende Unterstützung versendet.

Für einen guten Wiedererkennungswert soll das für den Helferkreis erstellte Logo sorgen. Darüber ist jede Kommunikation visuell eindeutig zuzuordnen.

1.3 Ressourcen managen und Spenden verwalten

Geldspenden

Hierfür wurde ein Spendenkonto bei der evangelischen Kirchengemeinde eingerichtet (Raiffeisen VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach e.G., IBAN: DE 32 7636 0033 0203 0801 53, Evangelische Kirchengemeinde - Unterstützung für Asylbewerber). Im weiteren Verlauf soll ein Gremium, das sich aus Mitgliedern der Lenkungsgruppe, des offenen Helferkreises und soweit möglich durch Vertreter der Flüchtlinge zusammensetzt über die Verwendung eingehender Mittel entscheiden. Bis dahin quasi als Zwischenorganisation wurde im Einvernehmen mit den Koordinatoren aus dem offenen Helferkreis ein Sachausschuss „Spendenverwendung“ eingesetzt, um über den kurzen Dienstweg Bedarfe decken zu können.

Sachspenden

Es wird keine Bevorratung von Sachspenden außerhalb der bestehenden Strukturen erfolgen. Soweit die Bürgerinnen und Bürger in dieser Form helfen möchten, sollten sie sich an die entsprechenden Einrichtungen im Landkreis wenden, um dort die Sachspenden abgeben. Dort bestehen die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen um diese Sachspenden zu ordnen, zu lagern und bedarfsgerecht weiterzugeben. Akute Bedarfe an Sachspenden sollen über den kurzen Weg eines Aufrufs auf der Homepage „Willkommen-in-Neunkirchen“ für Einzelfall gedeckt werden. Eigens hierzu wurde eine E-Mail-Adresse eingerichtet. Die eingehenden Spendenangebote werden von einem „AK Sachspenden“ unter der Leitung der Evangelischen Freikirche bearbeitet. Die gespendeten Gegenstände, Kleidungen etc., die vor Ort in Neunkirchen a. Br. nicht benötigt werden, nimmt der eingerichtete Fahrdienst mit nach Forchheim zu den Sozialkaufhäusern.

1.4 Organisation von gemeinnütziger Arbeit

Asylbewerbern ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für eine Zeit von 3 Monaten nach der Antragstellung untersagt. Zumeist bestehen darüber hinaus rechtliche oder faktische Gründe, die die Aufnahme einer Beschäftigung verunmöglichen. Häufig gehen hierdurch und die Tatsache, dass in den Gemeinschaftsunterkünften ebenfalls kaum Möglichkeiten einer Betätigung vorhanden sind, Kompetenzen verloren. Um dem entgegenzuwirken, stellt der Markt Neunkirchen für Asylsuchende, mehrere gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeiten – insbesondere in kommunalen Dienststellen – zur Verfügung. Sobald weiterer Bedarf nach gemeinnütziger Beschäftigung artikuliert wird oder weiter GU eröffnet werden müssen, sollen Kirchen und gemeinnützige Vereine/Verbände in die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit einbezogen werden.

Diese neu geschaffenen, sozialintegrativen Beschäftigungsmöglichkeiten sind zusätzlich und liegen aufgrund ihres direkten Bezugs zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens im öffentlichen Interesse. Grundsätzlich werden mit der Bereitstellung dieser Arbeitsgelegenheiten drei Zielebenen verfolgt, die in einem rekursiven Zusammenhang stehen:

1. Ziele auf der Subjektebene:
Beschäftigung der Asylbewerber im Gemeinwesen sowie Förderung der sozialen Integration und Alltagsstrukturierung (z.B. Sprachkenntnisse und soziale Kontakte erweitern, Arbeitsabläufe kennenlernen etc.) durch die Teilhabe am Arbeitsprozess selbst.
2. Ziele auf der Gemeindeebene:
Die gemeinnützige Beschäftigung wird in der Verantwortung des Marktes so organisiert, dass sie für Bürgerinnen und Bürger "sichtbar" wird, zu einer deutlichen Verbesserung des Ortsbildes, des öffentlichen Raums bzw. der sozialen Infrastruktur beiträgt und gleichzeitig die Toleranz und die Akzeptanz der Flüchtlinge fördert.
3. Ziele auf der Gesellschaftsebene:
Flüchtlingen sollte ein Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt werden. Durch die Teilhabe am Beschäftigungssystem ergeben sich ein strukturierter Alltag und erweiterte Integrationsmöglichkeiten durch soziale Kontakte und Anerkennungszusammenhänge. Durch die Sicherstellung des Arbeitsmarktzugangs sollen Flüchtlinge gleichermaßen das Recht erlangen, einer frei wählbaren Beschäftigung nachzugehen.

Die neu zu schaffenden Arbeitsgelegenheiten im Markt Neunkirchen werden in eine bereits bestehende Infrastruktur aus Verwaltung, Kirchen und Vereinen eingebunden, die über die Lenkungsgruppe bzw. den offenen Helferkreis vernetzt werden können. Für die zugewiesenen Beschäftigten bestehen derzeit prinzipiell zwei Möglichkeiten ihre Arbeitskraft einzubringen:

Drei Einsatzstellen mit fest umrissener Aufgabenstellung und gleichbleibendem Einsatzort bei den Schulhausmeistern:

- a) Zwei AGH an der Grundschule in Neunkirchen am Brand einschließlich Kita (Markt Neunkirchen)
- b) Eine an der Mittelschule in Neunkirchen am Brand (Schulverband)

Dieser Aufgabenbereich lässt sich wie folgt skizzieren:

- Reinigung des Schulhofes
- Hecken schneiden
- Mäharbeiten
- Wandflächen in den Schulfluren reinigen (einfache Malerarbeiten)

Zwei Einsatzstellen mit flexibler Aufgabenstellung und wechselnden Arbeitsorten im Baubetriebshof des Marktes Neunkirchen a. Brand mit folgender grundsätzlicher Aufgabenstellung:

Ziel: Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum durch Erhaltung und Stärkung vorhandener Grün- und Freiflächen, z.B.:

- Erneuerung und Pflege der Grünanlagen
- Aufwertung der Grünflächen und Freiflächenbereiche
- Pflege der Lärmschutzwälle
- Pflege des Multifunktionsplatzes
- Pflege von Kinderspielplätzen etc.
- Pflege der Brandbachanlage
- Ausbesserung der Fuß- und Radwege
- Verbesserungen und Aufwertungen der Straßenbegrünung
- Müllbeseitigung

Weiterer Ausbau der AGH bei Kooperationspartnern:

- Tennisclub Neunkirchen e.V. (Unterstützung Platzwart)
- TSV Neunkirchen e.V. (Unterstützung Platzwart)
- Gemeindliche Mittagsbetreuung (Essensausgabe)
- Seniorenmittagstisch (kath. Kirchengemeinde)
- Förderverein Freibad e.V. (Anlagenpflege)
- etc.

Die Einteilung der Beschäftigten in den jeweiligen Bereich erfolgt in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen der Asylsozialarbeit, ggf. dem Landratsamt und der Einsatzdienststelle. Die Einsatzstellen sind sich der besonderen Problematiken der Zielgruppe „Flüchtlinge“ (z.B. Sprachprobleme, Traumatisierungen etc.) bewusst und sensibilisieren und qualifizieren die im unmittelbaren Kontakt stehenden Mitarbeiter entsprechend. Ein ehrenamtliches „Job-Coaching“ durch den offenen Helferkreis wird angestrebt.

Die Einsatzdienststellen führen pro Beschäftigten einen monatlichen Stundennachweis und leiten diesen zum Monatsende an die Personalabteilung des Marktes weiter. Individuelle unentschuldigte Fehlzeiten und Krankheit werden ebenfalls erfasst. Die Personalabteilung rechnet die Mehraufwandsentschädigungen mit dem Landratsamt ab und organisiert die Auszahlung über die Marktkasse. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt max. 20 Stunden. Die Verteilung der Arbeitszeit wird individuell zwischen der Einsatzstelle und dem Beschäftigten vereinbart, soll jedoch 4 Stunden täglich nicht wesentlich überschreiten.

Projektkapazität

Teilnehmerzahl:	fünf Teilnehmer
Arbeitszeit:	20 Stunden pro Woche (i.d.R. an fünf Tagen)
Vergütung:	1,05 € pro h (Mehraufwandsentschädigung)
Anleiter:	Mitarbeiter in den Einsatzstellen
Soziale Betreuung und Disposition:	keine
Beginn:	1. August 2015
Dauer der individuellen AGH:	6 - 12 Monate

Projektkosten

Nachdem die neuen AGH in eine bestehende lokale Infrastruktur quasi „aufgesetzt“ werden, entstehen vergleichsweise geringe Kosten. Diese ergeben sich aus der Einhaltung von

Arbeitssicherheitsvorschriften und ggf. aus der Bereitstellung zusätzlicher Regenbekleidung für Einsätze im Freien. Bei Arbeiten im öffentlichen Straßenraum müssen zwingend Warnbekleidung, Arbeitsschuhe und Handschuhe bereitgestellt werden. Die diesbezüglichen Kosten der Bereitstellung der Arbeitsbekleidung im Baubetriebshof/Schulhausmeisterdienst werden auf ca. 120,- € pro Arbeitsgelegenheit geschätzt.

1.5 Aufbau eines Offenen Helferkreises

Eine weitere Aufgabenstellung der Lenkungsgruppe ist die Gründung, die Arbeitsaufnahme und die anfängliche Organisationsstruktur eines offenen Helferkreises. Mit fortdauerndem Prozess soll der Helferkreis zunehmend selbstorganisiert und eigenständig die operativen Hilfeleistungen nach Maßgabe dieses Konzepts in unterschiedlichen Arbeitskreisen erbringen. Der Aufbauprozess wird gleichermaßen durch alle institutionellen Akteure der Lenkungsgruppe mit personellen, finanziellen und weiteren benötigten Ressourcen unterstützt. Besonders wichtig für die ehrenamtlichen Helfer ist eine institutionelle Absicherung ihres Engagements durch einen klaren Auftrag und einen verantwortlichen Träger. Um dies sicherzustellen hat sich die Evangelische Kirche bereit erklärt, die Gesamtträgerschaft für alle Ehrenamtlichen des offenen Helferkreises zu übernehmen. Die Struktur und die Arbeitsweise werden im Kapitel *Der offene Helferkreis – „Willkommen in Neunkirchen“ (WiN)* (Seite 25) ausführlich beschrieben.

1.6 Verstetigung – „Runder Tisch der Flüchtlingsarbeit“

Nach dem Aufbau grundlegender Strukturen sowie der Etablierung von Hilfeleistungen wird die Arbeit der eingesetzten Lenkungsgruppe in einen „Runden Tisch der Flüchtlingsarbeit“ überführt und als Daueraufgabe angelegt und verstetigt. Aufgabe des „Runden Tisches“ ist die nachhaltige Steuerung der örtlichen Hilfen zwischen Markt, Staat und Zivilgesellschaft auf der Grundlage dieser Konzeption. Evaluationen der geleisteten Hilfen, die Fortschreibung der Konzeption sowie die Schaffung einer Anerkennungs- und Qualifikationskultur für die ehrenamtlichen Helfer sind integrale Bestandteile der Arbeit des „Runden Tisches“. Für das Leitungsteam des offenen Helferkreises und alle mitarbeitenden Koordinatoren von Arbeitskreisen ist der „Runde Tisch“ der interdisziplinäre Ansprechpartner für neue Entwicklungen, grundsätzliche Probleme und Anregungen.

Der „Runde Tisch der Flüchtlingsarbeit“ wird federführend vom Fachbereich 1 der Marktverwaltung/Gemeindejugendpfleger moderiert und koordiniert und wird turnusmäßig einmal pro Quartal tagen. Außerplanmäßige anlassbezogene Treffen können ebenfalls stattfinden. Der

Fachbereich 1 wird bei dieser Aufgabenstellung tatkräftig vom zuständigen Fachamt aus dem Fachbereich 3 administrativ und operativ unterstützt.

Ab Herbst 2015 soll der „Runde Tisch“ mit folgender Zusammensetzung seine Arbeit aufnehmen:

- Verwaltung
 - 1. Bürgermeister
 - Geschäftsleitende Beamtin
 - Gemeindejugendpfleger
 - Ordnungsamt
 - ggf. Bauverwaltung
- Kommunalpolitik
 - Asylbeauftragte/-r des Marktgemeinderates
 - Mitglieder des Marktgemeinderates werden zu jeder Sitzung eingeladen
- Landkreis
 - Zuständige Sachbearbeiter für Asylangelegenheiten
- Schulen
 - Rektorinnen der Mittel- und Grundschule
 - Träger der Nachmittagsbetreuungen
- Kirchen
 - Evangelische Freikirche Lebenshaus
 - Evangelische Kirche
 - Katholische Kirche
- Offener Helferkreis
 - Leitungsteam
 - Kontaktperson zur Unterkunft
- Asylsozialarbeit
 - Caritas Forchheim
- Vermieter
 - Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft

2. Der offene Helferkreis – „Willkommen in Neunkirchen“ (WiN)

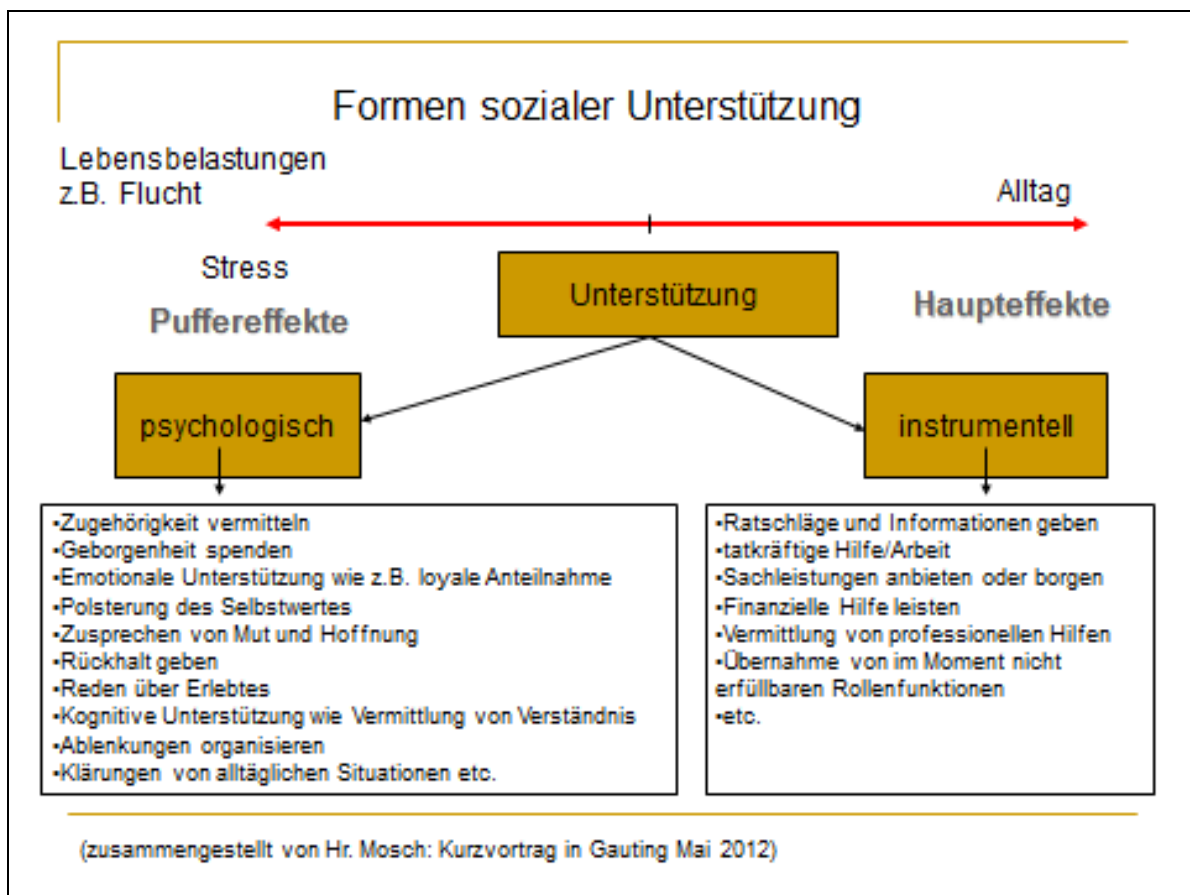
Der offene Helferkreis organisiert und leistet soziale Unterstützung und schließt so weit wie nur möglich die alltäglichen Versorgungslücken des Staates durch Freiwilligenarbeit.

Unter sozialer Unterstützung versteht der offene Helferkreis in Anlehnung an die Definition von Bandura 1981:

„Fremdhilfen, die dem Einzelnen durch Beziehungen und Kontakte mit seiner sozialen Umwelt zugänglich sind und die dazu beitragen, dass die Gesundheit erhalten bzw. Krankheit vermieden, psychische oder somatische Belastungen ohne Schaden für die Gesundheit überstanden werden und die Folgen von Krankheiten bewältigt werden“ (vgl. Zitat in Nestmann, Handbuch Qualitative Sozialforschung, 1995, S. 308).

Soziale Unterstützung ist heute Gegenstand verschiedener Wissenschaften ein sog. „Metakonstrukt“, das persönliche Beziehungen und soziale Netzwerke als eigenständige Phänomene miteinander zu einem System von Fremdhilfen verknüpft, die von Ehrenamtlichen sog. „natürlichen Helfern in der Gemeinde“ erbracht werden können (vgl. Nestmann, Die alltäglichen Helfer, 1988, S. 130 ff.).

Folgende Formen sozialer Unterstützung lassen sich heute nach ihren Wirkungen unterscheiden (schematische Darstellung):



In Neunkirchen am Brand werden die unterschiedlichen Formen der erforderlichen Fremdhilfen in einer Organisation aus unterschiedlichen, gleichberechtigten Arbeitskreisen (AK) organisiert, die von Koordinatoren oder Koordinatoren-Teams geleitet werden. Über diesen AK steht ein Leitungsteam des offenen Helferkreises bestehend aus Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen. Bei dieser komplexen Struktur mit verschiedenen Arbeitskreisen und Steuerungsebenen sowie Verschränkung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften und allseits stets begrenzten Ressourcen, arbeiten die Helfer nach dem Prinzip: „(Durch)Führen im Auftrag“. Auf der Basis von Rahmenbedingungen dieser Konzeption führen die Arbeitskreise die Aufgabe selbständig und weitestgehend frei durch. Dies verringert den Kommunikationsaufwand, sichert Flexibilität, Schnelligkeit und führt zur Entlastung der Leitungsebenen.

Der Bedarf an sozialer Unterstützung für die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft wird an die Leitung des offenen Helferkreises bzw. direkt an die Koordinatoren der Arbeitskreise in der Regel von drei Seiten herangetragen:

- der Vermieter der Gemeinschaftsunterkunft
- der Asylsozialarbeit

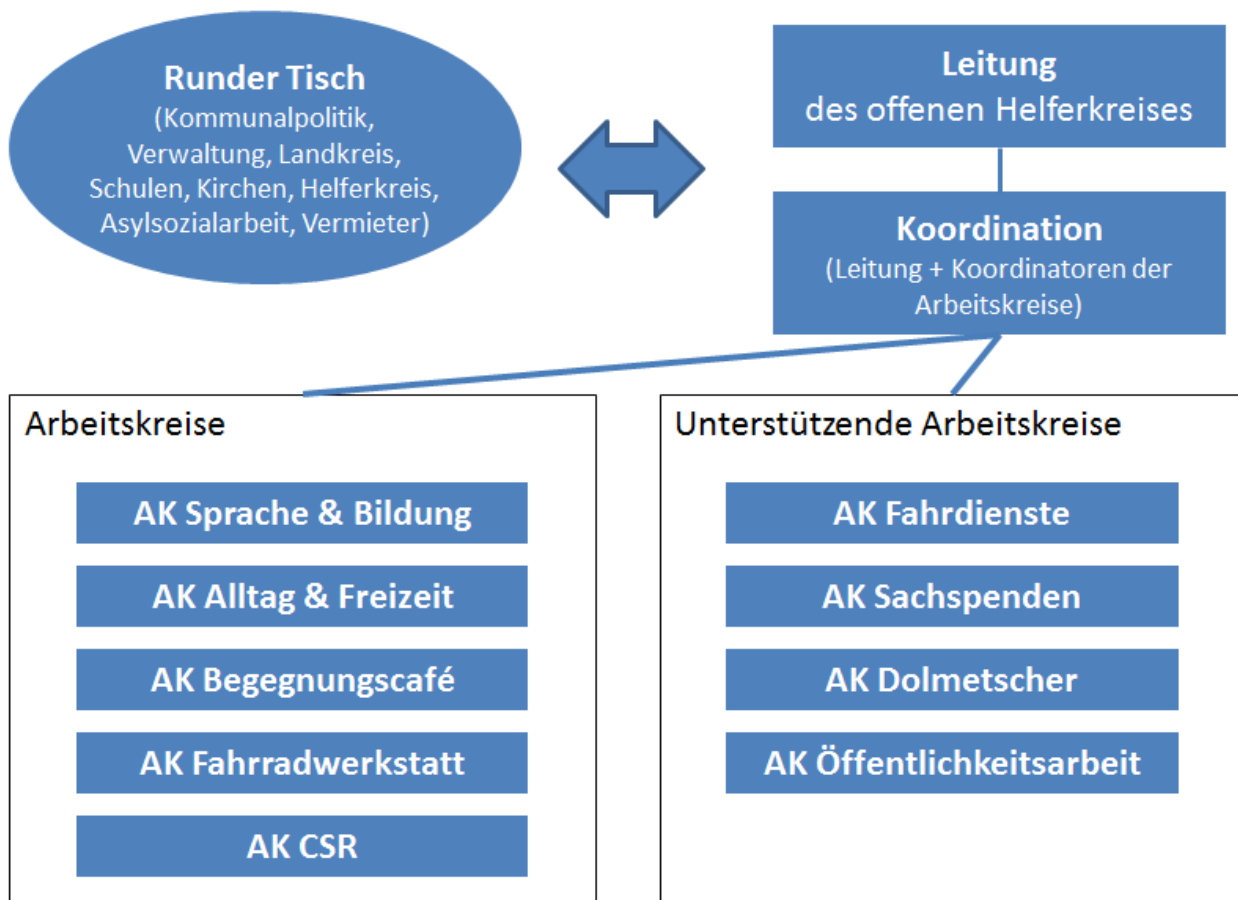
- den Kontaktpersonen zur GU

Im Prozess der sozialen Unterstützung durch die Ehrenamtlichen werden persönliche Beziehungen aufgebaut und intensiviert, so dass mit Bedarfsmeldungen auch aus den Arbeitskreisen gerechnet werden kann. Diese werden dem Koordinationsteam des jeweiligen Arbeitskreises zur weiteren Bearbeitung gemeldet. Die Voraussetzungen für eine Mitarbeit im offenen Helferkreis werden besonders niedrighschwellig gestaltet. Unabhängig von den intrinsischen Motiven der Hilfsbereiten zählt zunächst nur der Wille, die Flüchtlinge bei ihren Integrationsbemühungen im Alltag zu begleiten und zu unterstützen (vgl. Konzept der Stadt Lünen). Hier soll jeder Willige mit seinen Kompetenzen/Talenten einen Beitrag leisten können, denn:

„In der Einwanderungsgesellschaft gibt es keine vernünftige Alternative zur aktiven Gestaltung von Integration und interkulturellem Zusammenleben. Das Rad der Integrationsarbeit in der Kommune muss nicht neu erfunden werden, es muss ständig weitergedreht werden“ (Zitat aus Vortrag von Prof. Dr. Michael Krummacher in Jugendinstitut in Gauting im WS 2010/2011).

Die Bewohner Neunkirchens sind Experten für ihren Ort und kennen die Infrastruktur und die handelnden Akteure. Die evangelisch-lutherische Gemeinde Neunkirchen hat sich bereit erklärt, alle im offenen Helferkreis engagierten Bürgerinnen und Bürger abzusichern (Unfall- und Haftpflichtversicherung).

2.1 Das Organigramm des offenen Helferkreises



2.2 Das Leitungsteam und die Koordinatoren

Der offene Helferkreis wird von einem fünfköpfigen Gremium geleitet.

Diesem gehören an: Vertreter der drei Kirchengemeinden vor Ort:

- Armin Hoffmann, (PGR) kath. Kirchengemeinde
- Axel Bertholdt, Pfarrer Evang.-Luth. Kirchengemeinde
- Ivan Masalyka, Gemeindeleiter und Pastor Lebenshausgemeinde

Dazu werden zwei weitere Personen aus dem Kreis der Ehrenamtlichen zugeordnet:

- Prof. Dr. Eberhard Nöfer, Koordinationsaufgaben und Verbindung zur Lenkungsgruppe / Runder Tisch
- Marijana Dollack, Verbindungsperson zur Gemeinschaftsunterkunft Weingasse

Der offene Helferkreis wird in einem festen, monatlichen Rhythmus die Koordinatoren der verschiedenen Arbeitskreise zu gemeinsamen Treffen einladen, um die Verbindungen untereinander und den Informationsfluss zu gewährleisten. Daneben sollen diese Treffen auch ein Forum sein, in dem Probleme der einzelnen AK besprochen und gelöst werden können.

Aufgaben des Leitungsteams:

- Schaffen und Weiterentwickeln des organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmens
- Management aller Aktivitäten in enger Zusammenarbeit mit den Koordinatoren (Subsidiaritätsprinzip)
- Pflege eines qualifizierten Verzeichnisses der Ehrenamtlichen
- Motivierende Kommunikation mit den Ehrenamtlichen

Als Ort für diese Zusammenkünfte steht das Evangelische Gemeindehaus zur Verfügung.

Alle Treffen sollen eine strukturierte Gesprächsleitung haben und die Beschlüsse sollen durch Protokolle festgehalten werden. (Stand Juli 2015: Sitzungsleitung Axel Bertholdt). Jeder AK berichtet über die ausgeführten Aktivitäten. Daraus wird ein gemeinsamer Monatsbericht angefertigt, der auch für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden kann.

2.3 AK Sprache und Bildung

Es kommen Flüchtlinge aus vielen verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Sprachen und bereits bei ihrer Ankunft fangen die Verständigungsprobleme an. Die Flüchtlinge können sich meist untereinander nicht verständigen. Dies führt zu Gruppenbildungen einzelner Nationalitäten. Im Alltag, insbesondere bei Arztbesuchen, Behördengängen und sozialen Beratungen, können Kommunikationsprobleme zu erheblichen Nachteilen führen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass den Flüchtlingen vom ersten Tag der Ankunft an die Gelegenheit gegeben wird, an einem Sprachkurs teilzunehmen. In einem gemeinsamen Lernprozess sollen sie sich selbst kennen lernen und Schritt für Schritt die deutsche Sprache erlernen können. Bei der Planung und Durchführung der Sprachkurse ist darauf zu achten, dass auch ein alltagsbezogenes Orientierungswissen mit lokalem Bezug vermittelt wird. Die Auseinandersetzung über gesellschaftliche Normen und Werte, erste und weitergehende Informationen über das kulturelle, soziale und rechtsstaatliche System sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen sollten hierbei berücksichtigt werden. Um den unterschiedlichen Lerntempi gerecht zu werden und angesichts der unterschiedlichen Aufenthaltszeiträume wird die Durchführung drei Formen der

Sprachvermittlung empfohlen: Lernen in eigenem Lerntempo mit Sprachlernbegleiter, und ein Sprachkurs mit Schwerpunkt auf der Alphabetisierung Dabei kann ein zumutbarer Eigenanteil der Flüchtlinge als symbolische Beteiligung an den Kosten für die Lernbücher verlangt werden. Sprachtrainer und Coaches arbeiten ehrenamtlich. Jeweils montags von 16.00 – 16.45 finden die Sprachkurse im evangelischen Gemeindehaus statt. Die Orientierungskurse sollen am gleichen Ort am Donnerstag zur gleichen Zeit stattfinden. In den Orientierungskursen sind mögliche Themen: das Kulturangebot am Ort, VHS- Veranstaltungen, Fahrpläne und der Ortsplan, der Ablauf eines deutschen Alltags usw.

Als wesentliches Regelangebot vor Ort müssen diese Kurse aber über verlässliche Finanzierungsstrukturen getragen werden. Die Voraussetzungen für die Durchführung von Integrationskursen vor Ort soll – nach Klärung der Finanzierung - in Zusammenarbeit mit der VHS Forchheim sowie anderen geeigneten Träger der Erwachsenenbildung geprüft und vorangetrieben werden.

2.4 AK Alltag und Freizeit

Flüchtlinge sind für eine längere Zeit nach der Antragstellung vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und auf den Bezug staatlicher Transferleistungen angewiesen. Ferner bestehen auch nach Abschluss des Verfahrens häufig rechtliche oder tatsächliche Einschränkungen bei der Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Dies wirkt sich im Alltag der Menschen in der Gemeinschaftsunterkunft und außerhalb in der Freizeitgestaltung massiv aus. So bestehen in der Zeit der Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft nur begrenzte Möglichkeiten, Freunde zu finden und soziale Kontakte und damit Netzwerke aufzubauen. Die Asylbewerber/-innen sind somit auf die Unterstützung durch die Gemeinschaft angewiesen, um zumindest teilweise am sozialen und kulturellen Leben in der neuen Umgebung teilzuhaben.

Angesichts der Tatsache, dass die Flüchtlinge in Neunkirchen zunächst fremd sind, die nähere Umgebung nicht kennen und meist auch kulturell mit dem Leben in Deutschland nicht vertraut sind, sind Angebote zur Alltags- und Freizeitgestaltung ein elementarer Bestandteil der Bemühung um ein gutes Zusammenleben und eine positiv gestaltete (zeitweise oder auch längerfristige) Integration in das Leben in unserer Gemeinde.

Ziel des AK „Alltag und Freizeit“ ist der Bereitstellung einer Grundversorgung im Freizeitbereich und bei alltäglichen Erledigungen.

Zur Alltagsgestaltung bzw. -begleitung gehören u.a.

- Ortsführung mit Schwerpunkten auf Einkaufsmöglichkeiten, ÖPNV-Anbindung, öffentliche Sportplätze und Grünflächen.
- Begleitung zu Arztterminen, zur Post oder Bank oder bei Behördengängen in Neunkirchen
- ehrenamtlich begleitete Besuche von lokalen, kulturellen und sozialen Einrichtungen und Veranstaltungen z.B. Konzerte der Musik- und Trachtenkapelle, Museumsbesuche im Felix-Müller-Museum oder im Haus der Generationen
- gemeinsame Ausrichtung von Festen und Veranstaltungen in und außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften
- regelmäßige Beschäftigungsangebote für die in den Gemeinschaftsunterkünften lebenden Kinder und Jugendlichen z.B. Jugendkraftraum, Freibad, offener Jugendtreff, U 16 Parties etc.
- Organisation von sportlichen Aktivitäten in Kooperation mit örtlichen Vereinen wie dem TSV, dem TCN etc.
- Schaffung von Möglichkeiten zur religiösen Betätigung
- Organisation von Ausflügen zu nahegelegenen Attraktionen (z. B. Kletterwald Walderlebnispfad, Freizeitpark etc.)
- Unterstützung beim Einkaufen und bei der Haushaltsführung

Zu möglichen Freizeitangeboten gehören u.a.

- Wanderungen innerhalb Neunkirchens und in der näheren Umgebung, ggf. auch mit Picknick
- Familienausflüge oder Feiertage, zu denen Flüchtlinge eingeladen werden können
- Sofern Fahrräder vorhanden, Fahrradtouren bzw. Zeigen der Radwege nach Erlangen, Forchheim
- Fahrrad-Werkstatt und -sicherheitskurs.
- Kochkurs bzw. gemeinsames Kochen
- Hygienekurs
- Erste-Hilfe-Kurs
- Babyschwimmen
- Ausflüge, besonders für Familien mit Kindern

- Ermöglichung des gewünschten Gottesdienst- oder Gebetsbesuches außerhalb Neunkirchens in Erlangen oder Nürnberg
- Sport
- Musik, Gesang, Tanz

Der Bereich Alltag und Freizeit ist von besonderer Bedeutung dafür, dass sich die Asylbewerber in Neunkirchen wohl fühlen und dass die Stimmung gut bleibt. In einer – verglichen mit einem Behördengang oder Sprachkurs – freien und lockeren Atmosphäre können sich Menschen, die oft in schwieriger Lage sind und viel Leid gesehen haben, entspannen und auf andere Gedanken kommen. So können von Anfang an auch Missverständnisse abgebaut, Vertrauen aufgebaut und potenzielle Spannungen schon im Vorfeld vermieden werden.

2.5 AK Fahrdienste

Mobilität ist für Flüchtlinge ein mindestens genauso wichtiger Aspekt für die Bewältigung des Alltags wie es sich in einer arbeitsteiligen, bürokratisierten, spezialisierten und zentralisierten Welt für alle Menschen darstellt. Die Erledigung von Notwendigkeiten wie Behördengänge, Arztbesuche, etc. und die Befriedigung elementarer Bedürfnisse wie Nahrung, Kleidung, Religion, etc. sind ohne ausreichende Mobilität nur kostenintensiv oder überhaupt nicht zu erreichen. Daher unterstützen wir die Flüchtlinge durch Fahrdienste. Diese werden vom Verein Miteinander-Füreinander koordiniert und durch die katholische Pfarrgemeinde durch die Überlassung eines 9-sitzigen Kleinbusses unterstützt. Dieser Kleinbus wird durch unterschiedliche Nutzergruppen der Pfarrgemeinde und durch andere lokale Vereine genutzt und steht daher nur eingeschränkt zur Verfügung. Ehrenamtliche Helfer sollen diese Angebote als Fahrer unterstützen. Für die Fahrten wird von den Flüchtlingen eine geringe Kostenbeteiligung eingeholt, um so die Werthaltigkeit des Angebots zu verdeutlichen und eine Steuerungselement zu haben. Die eingenommenen Gelder werden gesammelt und fließen wieder in die Flüchtlingsarbeit zurück. Bisher durchgeführt oder geplant sind Fahrten zu den Lebensmittel- und Kleidungssozialläden in Forchheim, Fahrten zum Freitagsgebet, Behördengänge, Freizeitgestaltung, etc.

2.6 AK Begegnungscafé

Unter der Federführung der freievang. Christengemeinde „Lebenshaus“ von Pastor Ivan Masalyka startete Ende Juni das Begegnungscafé des offenen Helferkreises in den Räumlichkeiten der evangelischen Freikirche.

Mit dem Begegnungscafé verfolgt der offene Helferkreis folgende Ziele:

- Kennenlernen der Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft
- Einzelne Schicksalsgeschichten erfahren
- Patenschaften entstehen lassen
- aus der Begegnung gemeinsame Folgeaktivitäten entwickeln

Das Begegnungscafé ist als 14-tägiges Samstagangebot angelegt. Die Veranstaltung kann in unterschiedlichen Räumen stattfinden.

2.7 AK Fahrradwerkstatt

In Kooperation mit dem 1. Automobilclub Neunkirchen (1. ACN) werden die vom Markt Neunkirchen leihweise zur Verfügung gestellten Fundfahrräder gemeinsam mit und vor allem für die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft in einer Fahrradwerkstatt schrittweise instand gesetzt. Diese Fahrradwerkstatt, die wöchentlich stattfinden soll, wird im überdachten Vorplatz der Gemeinschaftsunterkunft in der Weingasse 6 ab dem 07.07.2015 durchgeführt.

Als räumliche Ausweichmöglichkeit für den Herbst und ggf. Winter kann seitens des Marktes die Containeranlage „Zu den Heuweisen“ zur Verfügung gestellt werden. Ziel dieses Angebots ist es zum einen, den Flüchtlingen ein sinnvolles Freizeitangebot vor Ort zu ermöglichen und gleichzeitig Beschränkungen ihrer Mobilität so weit wie möglich aufzubrechen.

Vor allem können in diesem Angebot Selbstwirksamkeitserfahrungen beim „Schrauben“ gemacht werden und damit das Selbstgefühl der Asylsuchenden gestärkt und ggf. technische Kompetenzen erworben oder aufgefrischt werden. Die vom Fundbüro überlassenen Fahrräder verbleiben im Eigentum des Marktes und können nach der Instandsetzung von allen Bewohnern beim Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft ausgeliehen werden.

2.8 AK Sachspenden

Der AK Sachspenden ist dafür verantwortlich, die E-Mail Adresse sachspenden@willkommen-in-neunkirchen.de zu betreuen, die angebotenen Spenden zu sichten und sie dann über den/die Kontakter an die Gemeinschaftsunterkunft weiterzuleiten. Nach erfolgreicher Übergabe der Sachspende an die GU-Kontakter, informiert der GU-Kontakter die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit, damit der jeweilige Aufruf von der Homepage „Willkommen in Neunkirchen“ entfernt werden kann. Es ist nicht Aufgabe des AK Sachspenden die individuellen Hilfebedarfe der

Flüchtlinge zu ermitteln. Sachspenden mit Bezug zum Wohnen (Möbel, Waschmaschinen etc.) in der Gemeinschaftsunterkunft müssen mit dem Betreiber abgestimmt werden. Der „AK Sachspende“ wird von einem Koordinator geleitet. Er organisiert die Annahme, den Transport und die Übergabe der Sachspenden den Kontakter zur Gemeinschaftsunterkunft. Grundsätzlich wird auch hier die Bildung eines Koordinatoren-Teams angestrebt.

2.9 AK Dolmetscher

Der AK Dolmetscher ist ein Pool von Ehrenamtlichen, die geläufige oder auch seltene Fremdsprachkenntnisse besitzen und in diverse Hilfeprozesse einspielen können. Alle im offenen Helferkreis organisierten Arbeitskreise können diese Kompetenzen als zusätzliche Ressource anfragen/abrufen. Der Aufbau dieser Poollösung erscheint besonders wichtig, da die vorhandenen Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten zusammen mit den soziokulturellen Unterschieden die Gestaltung und Bewältigung alltäglicher Kommunikationssituationen für die Bewohner erheblich erschweren. Immer dann wenn man mit der sonst häufig verwendeten fragmentalen „Hand und Fuß“-Kommunikation nicht weiterkommt, besteht die Möglichkeit, diese Hilfe zu beanspruchen.

Ob bei Arzt- oder Apothekenbesuchen, Behördengängen, Einschulungen etc. und weiteren erklärungsbedürftigen Situationen, die für eine Handlungsentscheidung ein tieferes sprachliches Verständnis der Inhalte erfordern, können Dolmetscher über den Pool abgerufen werden. Das Koordinatoren-Team wird eine Liste erarbeiten und pflegen, in der die ehrenamtlichen Helfer mit ihren disponiblen Sprachkenntnissen und ihren Kontaktdaten erfasst werden. Bei Anfragen an den „AK Dolmetscher“ werden diese Daten nach vorheriger Rücksprache mit dem Sprachhelfer den anderen AK für eine erste Kontaktaufnahme zur Verfügung gestellt. Für nicht verfügbare Sprachen wird ein entsprechender Suchaufruf (WiN-Homepage und andere Kanäle) gestartet.

2.10 AK Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikation und Transparenz sind zentrale Aufgaben des Helferkreises. Dazu bedarf es eines eigenen Arbeitskreises, um Informationen strukturiert und systematisch zu vermitteln.

Aufgaben des Arbeitskreises Öffentlichkeitsarbeit sind

- Betrieb der Webseite <http://willkommen-in-neunkirchen.de>
- Betrieb der Mailingliste
- Bereitstellung von E-Mail-Adressen für die einzelnen Arbeitskreise und Funktionen

- Erstellung von Nachrichtentexten und Bildern
- Pflege des Terminkalenders auf der Webseite
- Erstellung von Artikeln für die örtliche Presse
- Beantwortung von Anfragen von Presseorganen
- Veröffentlichung von Nachrichten und Aufrufen der einzelnen Arbeitskreise und Funktionen

2.11 AK Corporate Social Responsibility (CSR)

Ziel des AK CSR ist die Integration und Ausweitung der Aktivitäten Neunkirchner Unternehmer in die Netzwerkarbeit zur Unterstützung der Asylsuchenden.

Unter der unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung werden die sozialen, ökologischen und ökonomischen Beiträge eines Unternehmens zur freiwilligen Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung verstanden, die über die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen hinausgehen.

Die in Neunkirchen ansässigen Unternehmer nehmen diese Verantwortung in vielfältiger Weise schon bisher vorbildlich wahr.

In Bezug auf die Asylsuchenden in Neunkirchen bieten sich neue Möglichkeiten, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Ein Arbeitskreis CSR sollte diese ausloten und Handlungsfelder mit konkreten Aktivitäten und Angeboten für Asylsuchende entwickeln. Mögliche Ansatzpunkte sind:

- Beschäftigungsangebote im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des individuellen Rechtsstatus,
- Bereitstellung von Infrastruktur und Ausrüstung (Räume, Geräte),
- Integration von Asylsuchenden in die betriebliche Aus- und Weiterbildung.

Der AK CSR könnte von Unternehmern (z.B. aus dem Unternehmernetzwerk Pro Neunkirchen) vorangetrieben werden.

IV. Anlagen: Empfehlung der Lenkungsgruppe

1. Allgemeine Anforderungen an Gemeinschaftsunterkünfte

- fließendes Warm- und Kaltwasser in Trinkwasserqualität,
- hygienisch unbedenkliche Abwasserversorgung,
- Energieversorgung, insbesondere ist in der Heizperiode vom 01. Oktober bis zum 30. April, eine ausreichende Beheizung der Unterkünfte zu gewährleisten.
- Karten- oder Münztelefon, dabei muss jeder Bewohner die Möglichkeit haben, die Feuerwehr oder Polizei in Notfallsituationen kostenfrei zu erreichen,
- frei zugängliche, gut sichtbare Hinweisblätter über Angebote der sozialen Betreuung, Notfallruffnummern, Sprechzeiten für Flüchtlinge, Mülltrennung, etc. mindestens in deutscher, englischer und französischer Sprache,
- frei zugängliche, gut sichtbare Stadtpläne mit den Anlaufstellen für Flüchtlinge,
- frei zugänglicher Erste-Hilfe-Koffer,
- es gibt einen Rahmenhygieneplan, der die Einhaltung der geltenden Vorschriften über Hygiene in den jeweils gültigen Fassungen darlegt.
- die Gebäude müssen den baulichen, gesundheitsrechtlichen und brandschutztechnischen Vorschriften entsprechen, insbesondere muss ein Fluchtplan vorhanden und jeder Schlafräum und Flurbereich muss mindestens einen Rauchmelder besitzen.

Der Betreiber der Unterkunft stellt eine regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen (Flur, Treppen) sowie Küche, Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume sicher. Erforderliche Renovierungs- und Reparaturarbeiten sind durch den Vermieter unverzüglich durchzuführen.

Wohn-/Schlafräum

Es ist eine menschenwürdige Unterbringung gem. § 2 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz anzustreben. Dieses definiert eine angemessene Wohn-/Schlafräumgröße von 12 Qm pro Person. Bei der

Berechnung der Wohnflächen bleiben sonstige Flächen wie Flure, Toiletten, Küchen, Wasch-, Dusch- und Trockenräume sowie Gemeinschafts- und Verwaltungsräume unberücksichtigt. Alleinstehende Frauen und Männer sollen in getrennten Zimmern untergebracht werden

Ausstattung der Wohn-/ Schlafräume, Wohneinheiten und Wohnungen:

- abschließbar
- eine eigene Bettstelle pro Person mit Matratze, Kopfkissen, (Woll-)Decken,
- ein Tischplatz mit Stuhl, sowie ein Schrank oder Schrankteil pro Person mit ausreichend Raum für Bekleidung und persönliche Gegenstände,
- ein Abfalleimer mit Deckel je Zimmer,
- eine Möglichkeit zur Aufbewahrung von Lebensmitteln, Handtücher und Bettwäsche für den regelmäßigen Wechsel.
- es sollten Satelliten-/Kabelanschlüsse in jedem Wohnraum eingebaut werden
- Den Bewohnern ist die Möglichkeit zur individuellen Gestaltung zu bieten.

Küchen

Für die individuelle Verpflegung sollen vorhanden sein:

- für je 6 Bewohner ein Herd mit 4 Kochstellen und einer Backröhre,
- nach Möglichkeit ein Kühlschrank auf dem Zimmer, ansonsten sind abschließbare, abgetrennte Kühlfächer in ausreichender Zahl für alle Bewohner zu installieren.
- Abwascheinrichtung mit ganztägiger Kalt- und Warmwasservorrichtung,
- Arbeitsplatten zur Speisezubereitung in angemessener Zahl,
- ein Grundbestand an Küchenutensilien zur leihweisen Vergabe, sowie abschließbare Funktionsschränke für private Küchenutensilien.

Sanitäre Anlagen und Hygiene

Die Sanitärräume müssen abschließbar sein und es soll folgende Ausstattung geben:

1 Waschbecken je 6 Personen, sowie 1 Duschköglichkeit und 1 WC für je 10 Personen.

Es muss die Möglichkeit zum Waschen, Trocknen und Bügeln eigener Kleidungsstücke gegeben sein. Für 10 Bewohner sollte jeweils eine Waschmaschine zur Verfügung stehen.

Gemeinschaftsräume

- es soll ein abgetrennter Gemeinschaftsraum in angemessener Größe vorhanden sein, der allen Bewohnern gleichermaßen zugänglich ist und Sitzgelegenheiten bietet, damit Bewohner dort essen oder in sonstiger Form der Gesellschaft verweilen können.
- er sollte über einen Fernseher zur gemeinschaftlichen Nutzung verfügen.
- es ist ein PC mit Internetanschluss und freiem Zugang einzurichten
- es sollte nach Möglichkeit ein separater Raum als Raum der Stille vorhanden sein, der die Möglichkeit zum Rückzug und auch zur Religionsausübung bietet.
- es sollte nach Möglichkeit ein pädagogisch sinnvoll eingerichtetes Kinderspielzimmer vorhanden sein. Auf eine kindersichere Ausstattung der Einrichtung ist zu achten.

Außenanlagen

Die Außenanlagen sollten ansprechend gestaltet, mit einer angemessene Anzahl an Sitzgelegenheiten und einem Kinderspielplatz ausgestattet sein.

Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen

Die Unterkunft muss durch bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen gegen unbefugtes Eindringen und gegen Angriffe von außen geschützt sein. Der Betreiber ist zu verpflichtet, vor Inbetriebnahme der Unterkunft mit der zuständigen Polizeidienststelle ein Sicherheitskonzept zu erstellen, das eigene Sicherheitsmaßnahmen, Telefonanschluss, Meldewege bei Angriffen, bauliche und technische Sicherheitsmaßnahmen sowie die polizeilichen Präventions- und Schutzmaßnahmen festlegt.

V. Quellenverzeichnis

- BAMF 2013: Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland, Working Paper 55, Andreas Müller, Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
- Bundesministerium des Inneren (Hrsg.), Bertelsmann Stiftung: Erfolgreiche Integration ist kein Zufall – Strategien kommunaler Integrationspolitik, 2005 Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- Stadt Lünen – Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (Gemeindehomepage - letzter Zugriff am 15.05.2015)
- Thema Flüchtlinge und Asyl: Der aktuelle Rahmen. Nürnberger Arbeitspapiere zur sozialen Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagement und „Good Governance“. Nr. 33/Januar 2015.
- Frank Nestmann: Die alltäglichen Helfer - Theorien sozialer Unterstützung, Berlin, New York, Walter de Gruyter & Co., 1988.
- Frank Nestmann in Uwe Flick: Handbuch qualitativer Sozialforschung- Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, Weinheim, Psychologie Verlags Union, 1995.